

Von: [REDACTED]
 Gesendet: Samstag, 27. Juli 2019 16:36
 An: [REDACTED]
 Betreff: WG: Infrastrukturabgabe / evtl. UA

Liebe Kollegen, Euch zur Kenntnis.

Beste Grüße
 [REDACTED]

Leiter der Abteilung Leitung, Kommunikation
 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
 Invalidenstraße 44
 10115 Berlin

Tel: 030/18300-[REDACTED]

Fax: 030/18300-[REDACTED]

Mail: [REDACTED]

Von: [REDACTED]
 Gesendet: 27. Juli 2019 16:35
 An: "andreas.scheuer.mdb@bundestag.de"
 Cc: [REDACTED]
 Betreff: WG: Infrastrukturabgabe / evtl. UA

Lieber Andi,
 wie angekündigt noch einige Hinweise zum weiteren Vorgehen:

Bereits in den Pressestatements von Grünen, Linken und FDP kläng neben dem Untersuchungsausschuss auch der Begriff Sonderermittler (Ermillungsbeauftragter nach dem Parl. Untersuchungsausschussgesetz-PUAG) an. Weil scheinbar die Sorge besteht, dass ein UA zu viel Aufwand und Einsatz der MdB erfordert, denkt man in der Opposition scheinbar hierüber nach. Ein Sonderermittler kann allerdings erst benannt werden, wenn ein UA eingesetzt wurde.

Ein mögliches Verfahren habe ich mit [REDACTED] aus der Fraktion wie folgt besprochen:

- Zunächst muss von den drei Fraktionen der UA mit einem konkreten Auftrag beantragt werden.
- Nach Beratung im GO-Ausschuss wird im Plenum über die Einsetzung beschlossen.
- Auf Antrag eines Viertels muss ein Ermittlungsbeauftragter eingesetzt werden (zeitlich befristet auf höchstens 6 Monate).
- Innerhalb von drei Wochen nach Beschlussfassung muss dieser von 2/3 der anwesenden Mitglieder bestimmt werden. Dies ist also kein Minderheitenrecht, sondern es müsste hier eine qualifizierte Persönlichkeit gemeinsam gesucht werden, also die Koalition muss mitwirken.
- Der Beauftragte muss (ggf. mit Hilfskräften) die erforderlichen Beweismittel sichten und beschaffen. Vorteil wäre, dass dieser auf Kosten des Bundestages arbeitet und dabei die Materialien durchsieht.
- Danach erstattet er einen schriftlichen und mündlichen Bericht und unterbreitet einen Vorschlag über die weitere Vorgehensweise. Es können Personen informatorisch angehört werden. Im Gesetz heißt es weiter: „Im Verkehr nach außen haben sie die gebührende Zurückhaltung zu wahren, öffentliche Erklärungen geben sie nicht ab“.

Auch dies könnte für uns hilfreich sein. Nicht nach jeder Zeugenvernehmung werden Statements der Fraktionen öffentlich abgegeben und der Ablauf der Sitzungen kritisch bewertet.

- Danach müsste der Ausschuss das weitere Vorgehen beschließen.

Insgesamt könnte dies ein interessanter und vielleicht medial (zumindest zunächst) ruhigerer Weg sein!

Bevor die Oppositions-Fraktionen möglicherweise Anfang September in ihren Gremien/Klausuren die Einsetzung eines UA beschließen, sollten wir noch folgendes erwägen:

Wir könnten in der Woche ab dem 19.8. - also vor den Klausuren - den noch geforderten Schriftwechsel zwischen BMVI, KBA und BAG dem Ausschuss (VS-NfD) medial begleitet zuleiten und würden deren Antragstellung noch mehr erschweren. Sts B lässt derzeit prüfen, ob wir diesen Weg von den Inhalten her beschreiten können.

Beste Grüße

Gö